

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00087		Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, HPA,OB,OVA,OVE,OVK,OVR,PL,RPA,SBA,STP	
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen:		17.04.2013, Unterschrift:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
<input type="checkbox"/> BM Krezer _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____	<input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____
<input type="checkbox"/> I. BM Dr.-Ing. Köhler _____			

Betreff: Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen -Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014				
Anlage: Anlage 1 – Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 Anlage 2 - Erforderliche Personalstellen in 2013/14 Anlage 3 – Freiwilligkeitsleistungen 2013/2014				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Frau Julia Schwär
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	08.05.2013	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	08.05.2013	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	08.05.2013	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	08.05.2013	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	08.05.2013	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	13.05.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Drucksache V 00069/2012 und V 00069/1/2012; Gemeinderat 21.05.2012

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag:

EUR

 jährliche Folgekosten:

Haushaltsjahr

2013 (Sept.-Dez.)

2014 (Jan.-Aug.)

KiGaJahr 13/14

- Kosten

- Mehrpersonal

- Hausw. Kräfte

- FSJ

- Sachkosten

165.585 EUR

331.170 EUR

496.755 EUR

4.576 EUR

9.152 EUR

13.728 EUR

3.800 EUR

7.600 EUR

11.400 EUR

61.351 EUR

122.701 EUR

184.052 EUR

Gesamtbetrag:

235.312 EUR

470.623 EUR

705.935 EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n)

Betrag:

EUR

bzw.**Beiträge:** laufende (jährlich)

Betrag:

EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT: Städt. Haushalt VWH VMHFipo: 1.4641.7000.000 und UA
Kindertageseinrichtungen Stiftungs-Haushalt VWH VMH

Fipo: 1.4641.7001.000

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):

Stiftungs-Haushalt:

2013: 17.267.830 Euro zzgl. 850.000 Ausgaberest

18.117.830 EUR

2014: Mittelanmeldung

Städt. Haushalt

2013: 0 Euro Planansatz

0,00 EUR

2014 Mittelanmeldung

Noch bereitzustellen:

Städt. Haushalt

210.000 EUR

2013: 210.000 EUR

Deckungsvorschlag: Städt. Haushalt in 2013

210.000 EUR

Minderausgaben 1.9000.8320.000 „Kreisumlage“

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

25.04.2013

gez. i. V. Asbahr

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2013 beginnende Kindergartenjahr 2013/2014 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2013/2014 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von anderen freien Trägern betriebenen Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 30.12.2010 der Einzelberechnung zu Grunde gelegt.
5. a) Die Betriebskindertagesstätte der Tognum AG wird in den Kindergartenbedarfsplan der Stadt Friedrichshafen mit 2 Ganztagskrippengruppen und 1 Ganztagsgruppe für über-3-jährige Kinder ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 aufgenommen. Die finanzielle Förderung der Betriebskindertagesstätte Tognum erfolgt durch Haushaltsmittel der Stadt Friedrichshafen bereits ab Inbetriebnahme zum 01.05.2013.
5. b) Für die Förderung der Betriebskindertagesstätte der Tognum AG werden im Haushaltsjahr 2013 210.000 Euro außerplanmäßig im Haushalt der Stadt Friedrichshafen unter der Finanzposition 1.4641.7001.000 genehmigt. Die Förderung der Kindertagesstätte Tognum ist in die Haushaltsplanung 2014 ff des städtischen Haushalts mit jährlich 310.000 Euro aufzunehmen.
6. Der Erweiterung des evangelischen Kindergartens Windhag um eine Krippengruppe für 10 unter-3-jährige Kinder zum 01.01.2014 wird zugestimmt. Die Kosten werden gemäß dem gültigen Betriebsträgervertrag erstattet.

7. Der Erweiterung des städtischen Kindergartens Kluffern um eine Krippengruppe für 10 unter-3-jährige Kinder zum 01.01.2014 wird zugestimmt.
8. Für den Neubau des Bildungshauses in Berg ist beim Raumprogramm des Kindergartens eine weitere Gruppe für über-3-jährige Kinder im Ganztagsbetrieb vorzusehen.
9. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.
10. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 werden insgesamt 26 Stellen gem. Anlage 3 für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) anerkannt.
11. Der Bereitstellung von zusätzlichen Stellenanteilen für das Projekt „Bildungshaus 3 bis 10“ in den städt. Kindergärten Berg, Ettenkirch und Kluffern, sowie dem kath. Kindergarten St. Maria Ettenkirch mit 0,15 Stellenanteilen pro Einrichtung gem. Anlage 3 wird zugestimmt.
12. Es wird angestrebt, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, das Angebot zur Betreuung unter drei Jahre alter Kinder weiterhin bedarfsgerecht auszubauen.

I. Begründung:

Zu 1. und 2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsplanung 2013/2014

Nachfolgend wird nur auf die wichtigsten Daten der Bedarfsplanung eingegangen. Für die ausführliche Darstellung wird auf den Kindergartenbedarfsplan (Anlage 1) verwiesen.

Der Bestand an Betreuungsplätzen stellt sich für die Bedarfsplanung 2013/2014 wie folgt dar:

Platzkapazitäten im Kindergartenjahr 2013/2014

Altersstufe	Betreuungsform	Anzahl	Plätze Ü3	PlätzeU3
0 bis 3	KR	6,00	0	60
	KR/VÖ	10,00	0	100
	KR/GT	16,00	0	160
3 bis 6	RG	12,00	300	0
	VÖ	26,00	572	0
	GT	11,00	220	0
	WaldVÖ	1,00	20	0
2 bis 6	AM/RG	11,00	209	33
	AM/VÖ	19,00	304	57
	AM/GT	7,00	98	21
1 bis 6	eAM	2,00	20	10
3 bis 6	Kleingruppe	4,00	40	0
0 bis 3	betreute Spielgruppe	1,00	0	8
Summe		126	1783	449
Anzahl der Kinder			1.506	1.505

In der Bedarfsplanung 2013/2014 wurden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch als auch bezirksbezogen betrachtet. Insgesamt stehen in der Stadt für Ü3 und U3 2.232 Plätze zur Verfügung. 1.783 Plätze sind für die Kinder über-3-Jahren: bei 1.506 Ü3 Kinder, stehen somit grundsätzlich ausreichend Plätze zur Verfügung.

Im Kleinkindbereich können insgesamt 449 Plätze angeboten werden. Davon sind 320 Krippenplätze, 111 Plätze in altersgemischten Gruppen und 8 Plätze in einer Spielgruppe vorhanden.

Der Rechtsanspruch ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich an Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder unter einem Jahr haben den Rechtsanspruch unter erweiterten Kriterien (§ 24 Abs. 1 SGB VIII: wenn die Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitsuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung im Sinne des SGB II erhalten).

Daher wird bei der Darstellung der Versorgungs- und Betreuungsquote zwischen Kinder unter-3-Jahren und 1- bis 3-jährigen Kindern differenziert.

Die genauen Versorgungs- und Betreuungsquoten sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

	Altersstufe	ohne Tagespflege	mit Tagespflege
Versorgungsquote	0-3	30 %	32 %
Versorgungsquote	1-3	45 %	48 %
Versorgungsquote	3-6	118%	120 %
Betreuungsquote	0-3	24 %	26 %
Betreuungsquote	1-3	32 %	35 %
Betreuungsquote	3-6	97 %	99 %

Maßnahmen zur Gewinnung von Betreuungsmöglichkeiten im Kindergartenjahr 2013/2014

 Kindergarten Kluffern	1 Krippengruppe VÖ für 10 U3 Kinder
 Kindergarten Windhag	1 Krippengruppe VÖ für 10 U3 Kinder
 BetriebsKiTa Tognum	2 Krippengruppen GT für 20 U3 Kinder 1 Gruppe GT für 20 Ü3 Kinder

Zu 4. Mindestpersonalschlüssel nach KiTaVO

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurden Bemessungsgrundlagen der KiTaVO vom 30.12.2010 herangezogen und mit der entsprechenden Betreuungszeit in den Einrichtungen berechnet.

Für eingruppige Einrichtungen gilt weiterhin die Vorgabe von 2 Fachkräften für die gesamte Öffnungszeit nach dem KiTaG. Maßgeblich hierfür sind versicherungs- und aufsichtsrechtliche Gründe. Daher sind in den eingruppigen Kindergärten Raderach sowie St. Maria in Ettenkirch je 2 Fachkräfte für die gesamte Öffnungszeit einzusetzen. Diese Notwendigkeit ist im Stellenplan (Anlage 2) berücksichtigt.

Durch die Weiterentwicklung des Betreuungsbereichs für unter-3-jährige Kinder wurden vermehrt Altersgemischte Gruppen sowie weitere Krippen eingerichtet, welche einen höheren Personalaufwand nach sich ziehen.

Des Weiteren wurde der tarifliche Urlaubsanspruch der Mitarbeiter/innen mit 30 Tagen in die Stellenberechnung einkalkuliert.

Dies führt zu einer erforderlichen Stellenerhöhung um rd. 11 Stellen ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 und Mehrkosten in Höhe von rd. 496.755 Euro.

Die Abrechnung mit den Trägern erfolgt gemäß den bestehenden Betriebsträgerverträgen.

Zu 5. a) und b) Betriebskindertagesstätte der Tognum AG

Die Betriebskindertagesstätte der Tognum AG wird zum 01.05.2013 eröffnet. Die Kindertagesstätte wird aus 2 Ganztags- Krippengruppen für je 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 und 1 Ganztagsgruppe für 20 Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt bestehen. Die Kindertageseinrichtung wird derzeit im Gebäude in der Prielmayerstraße 13 (Foyer) eingerichtet.

Die Aufnahme der Kindertageseinrichtung der Tognum AG in den Kindergartenbedarfsplan der Stadt Friedrichshafen erfolgt zum Kindergartenjahr 2013/2014.

Die Förderung der Betreuungsplätze erfolgt die ersten 2 Jahre – bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 – über die Mittel des Finanzausgleichsgesetz (FAG), welche den Kommunen zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Für den nachfolgenden Zeitraum gilt es neue Fördermöglichkeiten anhand des dann geltenden Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu finden. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Zusätzlich soll die Betriebskindertagesstätte der Tognum AG für die Zeit ab der Inbetriebnahmen (01.05.2013) bis zum Endes des Kindergartenjahres 2012/2013 mit der selben finanziellen Förderung unterstützt werden.

Dies führt zu Kosten in Höhe von 413.332,00 Euro:

Mai bis August 2013: 103.332,00 Euro

KiGaJahr 2013/2014:

- Sept. 2013 bis Dez. 2013	103.333,00 Euro	
- Jan. 2014 bis Aug. 2014	206.667,00 Euro	
		310.000,00 Euro

KiGaJahr 2014/2015 – Förderung wie 2013/2014

Zu 6. Erweiterung des Kindergartens Windhag

Der evangelische Kindergarten Windhag wird derzeit, gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2012 baulich erweitert. Die Erweiterung erfolgt zum Zweck der Einrichtung einer Krippengruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten und 10 Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren.

Für die zusätzliche Krippengruppe werden 2,06 Vollzeitstellen zzgl. 0,12 Stellen für die Leitungsfreistellung benötigt.

Bei einer Kostenbeteiligung der Zeppelin-Stiftung von 100 % führt dies zu zusätzlichen Aufwendungen der Zeppelin-Stiftung von 98.100 Euro für die Personal- und 26.000 Euro für die Sachkosten. Diese sind in der Aufstellung der finanziellen Auswirkungen in der Position „Erhöhung des Personalbedarfs“ enthalten.

Zu 7. Erweiterung des Kindergartens Kluftern

Der städtische Kindergarten Kluftern wird derzeit, gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2012 baulich erweitert. Die Erweiterung erfolgt zum Zweck der Einrichtung einer Krippengruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten und 10 Plätzen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, sowie der Realisierung des Konzepts PEBiK mit der Maßgabe der engen Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule.

Für die zusätzliche Krippengruppe werden 1,79 Vollzeitstellen zzgl. 0,12 Stellen für die Leitungsfreistellung benötigt.

Dies führt dies zu zusätzlichen Aufwendungen der Zeppelin-Stiftung von 86.000 Euro für die Personal- und 22.800 Euro für die Sachkosten. Diese sind in der Aufstellung der finanziellen Auswirkungen in der Position „Erhöhung des Personalbedarfs“ enthalten.

Zu 9. Keine Aufnahme auswärtiger Kinder

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Krippen und Ganztagsplätzen durch die Häfler Familien. Ausnahmslos alle Plätze werden benötigt, um den in Friedrichshafen vorherrschenden Bedarf an diesen Plätzen zu decken.

Weiterhin treffen über das Kindergarten-Online-Programm immer wieder Vormerkungen von auswärtigen Familien ein, die fast ausschließlich entweder Krippen- oder Ganztagsplätze nachfragen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Ausnahmen werden lediglich auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.

Zu 10. Einstellung von Freiwilligen (FSJ) im Kindergartenjahr 2013/2014

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 waren gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.05.2012 als Freiwilligkeitsleistung 24 FSJ-Stellen genehmigt.

Analog dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.05.2012 wird vorgeschlagen, den Kindergärten eine FSJ-Stelle zu genehmigen, in denen

- Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen (AM-Gruppen) und/ oder
- Kinder in Einrichtungen, welche nur Krippengruppen anbieten, betreut werden.

Zusätzlich wird vorgeschlagen je eine FSJ-Stelle in den eingruppigen Einrichtungen „Villa Kunterbunt“ Raderach und St. Maria Ettenkirch sowie im Waldkindergarten, im Kindergarten Kluffern und der Heilpädagogischen Gruppe aufgrund besonderer Umstände anzuerkennen.

Auf dieser Basis werden für das Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 26 Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) anerkannt.

- | | |
|---|----|
| • Evangelische Kirchengemeinde Manzell: | 2 |
| • Evangelische Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen: | 4 |
| • Katholische Gesamtkirchenpflege Friedrichshafen: | 12 |
| • OV Ettenkirch | 1 |
| • OV Kluffern: | 2 |
| • Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.: | 3 |
| • Waldorfkindergarten Friedrichshafen e.V.: | 1 |
| • Familientreff Insel e.V.: | 1 |

Eine Abrechnung erfolgt mit den Trägern entsprechend der geltenden Betriebsträgerverträge. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.700 € pro Jahr und Freiwilligen (Gesamtkosten 148.200,00 € = 26 x 5.700 €).

Zu 12. Ausbau der Kleinkindbetreuung

In folgenden Einrichtungen soll die weitere Schaffung neuer Betreuungsplätze erfolgen:

Bereits beschlossen:

Kinderhaus im Riedlepark	1 weitere Krippengruppe für 10 Kinder U3
Kinderhaus Habakuk	1 weitere Krippengruppe für 10 Kinder U3

Weitere Vorhaben

Waldorfkindergarten	1 Krippengruppe für 10 Kinder U3
Swiss International School (mit „Seepferdchen“)	3 Krippengruppen für 30 Kinder U3
Karl-Olga-Park	1 Krippengruppe für 10 Kinder U3

Es ist davon auszugehen, dass der örtliche Bedarf vor allem im Bereich der Ganztagsbetreuung und im Bereich der Kleinkindbetreuung weiter ansteigen wird. Zudem gilt es abzuwarten, wie viele Kleinkinder mit dem Angebot der Kindertagespflege (Tagesmütterkonzept) versorgt werden können.

Die Schaffung der Plätze ist mit der Bereitstellung von zusätzlichen Personal- und Sachkosten verbunden. Dies erfordert die Bereitstellung der erforderlichen Personalstellen und der notwendigen Gelder im Rahmen der gültigen Betriebsträgerverträge. Des Weiteren werden Sachmittel benötigt.

II. Finanzielle Auswirkungen (siehe Tabellen)

Erhöhung des Personalbedarfs:

Personalbedarf 2012/2013	279,74 Vollzeitstellen
Personalbedarf 2013/2014	304,62 Vollzeitstellen
Zusätzlicher Personalbedarf für 2013/2014	24,88 Vollzeitstellen

Diese setzen sich zusammen aus:

(BetriebsKiTa Tognum	10,92 Vollzeitstellen)*
Kindergarten Windhag	2,06 Vollzeitstellen
Kindergarten Kluffern	1,79 Vollzeitstellen
Erweiterung der GT-, VÖ- und AM -Gruppen	7,73 Vollzeitstellen
Anpassung Urlaubsanspruch auf 30 Tage	2,38 Vollzeitstellen

Unter Berücksichtigung der Betriebsträgerverträge belaufen sich die zusätzlichen Kosten ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 für die Zeppelin-Stiftung somit auf **496.755 Euro**.

Die errechneten Kosten im Personalbereich stellen die Obergrenze eines notwendigen Rahmens dar. Zudem handelt es sich um Planzahlen.

Die Gesamtkosten für Personal belaufen sich im Kindergartenjahr 2013/2014 auf ca. 11,75 Millionen Euro.

**Betriebskindertagesstätte Tognum wird separat nochmals dargestellt.*

Betriebskindertagesstätte der Tognum AG

Die Bezuschussung der Betriebskindertagesstätte der Tognum AG erfolgt über den Haushalt der Stadt Friedrichshafen.

Bislang wurden keine Mittel für die Bezuschussung der Betriebskindertagesstätte der Tognum AG im städtischen Haushalt vorgesehen. Aus diesem Grund werden außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 210.000 Euro notwendig.

Die Kosten für die Betriebskindertagesstätte Tognum belaufen sich auf 310.000 Euro für das Kindergartenjahr 2013/2014.

Einsatz von Hauswirtschaftlichen Kräften (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)

Die Berechnung stellt sich wie in Anlage 3 aufbereitet dar. Für die Zeppelin-Stiftung ergeben sich Kosten für das Kindergartenjahr 2013/2014 in Höhe von gesamt **264.224 Euro**.

FSJ-Stellen (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)

Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.700 € pro Jahr und Freiwilligen. Bei insgesamt 26 FSJ-Stellen ergeben sich für das Kindergartenjahr 2013/2014 Gesamtkosten von **148.200 Euro**. Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurden 24 FSJ'ler eingesetzt somit erhöht sich die Anzahl im Kindergartenjahr 2013/2014 um 2 FSJ Stellen für die Kosten in Höhe von 11.400 Euro anfallen.

Erforderliche Sachkosten

Nach den Regelungen des seinerzeit durchgeführten Kindergartenprojektes (H. Bauch,

Landesentwicklungs-Gesellschaft–Kommunalentwicklung) errechnen sich die zusätzlichen Sachkosten (26,5 % der Gesamtkosten) aus den zusätzlichen Personalkosten für ein volles Jahr.

Die Sachkosten betragen 4.409.786,22 Euro für das Kindergartenjahr 2013/2014.

Sprachförderung (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)

Die Sprachförderung führt in Kindergartenjahr 2013/2014 zu Kosten in Höhe von **180.000 Euro**.

Bisher wurden ca. 192.000 Euro für die Sprachförderung geleistet. Somit fallen im Kindergartenjahr 2013/2014 keine Mehrkosten an.

Bildungshaus

Mit dem Kindergartenbedarfsplan 2012/2013 wurden 27.000 Euro für die Bildungshäuser beschlossen. Es erfolgt keine Änderung, so dass die Kosten in dieser Höhe bestehen bleiben.

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen

Im Kindergartenjahr 2013/2014 fallen für die Zeppelin-Stiftung insgesamt Kosten in Höhe von 18.129.502,72 Euro an.

Davon werden im Haushaltsjahr 2013 5.992.834,24 Euro benötigt.

Im Haushaltsjahr 2014 werden Kosten in Höhe von 11.985.668,48 Euro wirksam.

Zur Verfügung stehende Mittel

Haushalt Zeppelin-Stiftung

Im Haushaltsjahr 2013:

17.267.830 Euro aus dem Haushaltsansatz zuzüglich Haushaltsrests aus 2012 in Höhe von 850.000 Euro. Gesamt also 18.117.830 Euro.

Im Haushaltsjahr 2014:

Die notwendigen Finanzmittel sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen und entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Städtischer Haushalt

Im Haushaltsjahr 2013:

0 Euro aus dem Haushaltsansatz

Im Haushaltsjahr 2014:

Die notwendigen Finanzmittel sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen und entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Bezeichnung	Rechts- grundlage	Mehrkosten im Vgl. zum Kindergarten- jahr 2012/2013	Kosten insgesamt für das Kindergartenjahr 2013/2014	Haushaltsjahr 2013 (4 Monate)	Haushaltsjahr 2014 (8 Monate)
Personalschlüssel Land BW	Kita VO 25.11.2010	496.755,00 €	11.716.492,50 €	3.905.497,50 €	7.810.995,00 €
(Pflicht)					
Hauswirtschaftliche Kräfte	Beschluss GR 03.12.01, OB- Verfügung 26.06.02	13.728,00 €	246.224,00 €	82.074,67 €	164.149,33 €
(freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)					
FSJ	Beschluss GR 26.07.10	11.400,00 €	148.200,00 €	49.400,00 €	98.800,00 €
(freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)					
Heilpädagogik	Beschluss GR 19.11.1990		120.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €
(freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)					
Zwischensumme Personalkosten 73,5 %		521.883,00 €	12.230.916,50 €	4.076.972,17 €	8.153.944,33 €
Sachkosten lt. Betriebsträger- vertrag 26,5 % der Personalkosten ohne FSJ	Betriebsträ- ger-verträge	184.051,69 €	4.409.786,22 €	1.469.928,74 €	2.939.857,48 €
SiS, WiKi ohne Sachkosten, da Pro- Kopf-Zuschuss			650.000,00 €	216.666,67 €	433.333,33 €
Gesamt Sach- und Personalkosten		705.934,69 €	17.290.702,72 €	5.546.900,91 €	11.093.801,81 €

Bezeichnung	Rechts- grundlage	Mehrkosten im Vergleich zum Kindergarten- jahr 2012/2013	Kosten insgesamt für das Kindergartenjahr 2013/2014	Haushaltsjahr 2013 (4 Monate)	Haushaltsjahr 2014 (8 Monate)
Sprachförderung für Kinder, deren Familiensprache eine andere ist als deutsch (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 07.12.98; OB- Verfügung 20.06.06	- 11.520,00 €	180.000,00 €	60.000,00 €	120.000,00 €
Zusätzliche Freistellung der Leitung 0,12/Gruppe (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	unverbindlich e Empfehlung KVJS	10.800,00 €	631.800,00 €	210.600,00 €	421.200,00 €
Bildungshaus	GR- Beschluss 06.12.2010		27.000,00 €	9.000,00 €	18.000,00 €
Zwischensumme Freiwilligkeits- leistungen der Zeppelin-Stiftung		-720,00 €	838.800,00 €	279.600,00 €	559.200,00 €
Gesamtkosten Sach- und Personalkosten sowie Freiwilligkeits- leistungen der Zeppelin-Stiftung		1.015.214,69 €	18.129.502,72 €	5.992.834,24 €	11.985.668,48 €
Tognum ohne Sachkosten, da Pro- Kopf-Zuschuss		310.000,00 €	310.000,00 €	103.333,33 €	206.666,67 €
Rucksack (freiwillige Leistung der Stadt)	GR- Beschluss 14.07.2010		120.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €
Mach dich stark (freiwillige Leistung der Stadt)			69.000,00 €	23.000,00 €	46.000,00 €
Freiwilligkeits- leistungen der Stadt Friedrichshafen		310.000,00 €	499.000,00 €	166.333,33 €	332.666,67 €